

**Nutzungsvereinbarung**

(auszufüllen bei der Anschaffung von Gegenständen oder der Herstellung von Anlagen im Wert von mehr als 400 € brutto)

Zwischen dem Zuwendungsempfänger / der Zuwendungsempfängerin

.....  
.....  
.....

und dem Zuwendungsgeber

Pro Pieschen e.V.  
im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden  
vertreten durch Heidi Geiler  
Oschatzer Straße 5, 01127 Dresden

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Aus Fördermitteln des Stadtbezirks Pieschen wurden für den / die Zuwendungsempfänger\*in folgende Gegenstände angeschafft oder Anlagen hergestellt:

Bezeichnung:	Wert in € (brutto)	Zuwendung in €
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Die Gegenstände / Anlagen werden dem / der Zuwendungsempfänger\*in zur gemeinwesenorientierten Nutzung zur Verfügung gestellt. Sie sind in den Stadtteilen Pieschen-Süd oder Mickten für mindestens .... Jahre (zutreffende Zweckbindungsfrist) ab Bereitstellungsdatum einzusetzen,

d.h. bis mindestens .....

Andernfalls kann die Zuwendung zurückgefordert werden. Stellt der / die Zuwendungsempfänger\*in seine / ihre Tätigkeit innerhalb dieser Frist im Projektgebiet ein, so ist über die weitere gemeinnützige Verwendung der Gegenstände / Anlagen mit dem Pro Pieschen e.V. in Abstimmung mit dem zuständigen Stadtbezirksamt eine Vereinbarung zu treffen.

Ist der / die Zuwendungsnehmer\*in nicht gleichzeitig Eigentümer\*in der Fläche, auf der die Maßnahme durchgeführt wird, ist die Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümerin vor Maßnahmebeginn einzuholen und der Nutzungsvereinbarung beizufügen.

Durch den / die Zuwendungsempfänger\*in werden laufende Kosten für den Betrieb, die Wartung und die Instandhaltung / Inventarisierung übernommen.

Dresden, .....

Dresden, .....

.....

.....

Pro Pieschen e.V.

Zuwendungsempfänger\*in

Kenntnisnahme (bei Stadtbezirksmitteln)

Dresden, .....

.....  
Stadtbezirksamt Pieschen